

## Information über die wesentlichen Eckpunkte der Vereinbarung über eine gemeinsame Verantwortlichkeit gem. Art. 26 DSGVO.

Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (nachfolgend „DA Direkt“) und die Dentolo Deutschland GmbH (nachfolgend „Dentolo“). arbeiten im Bereich der Zahnzusatz Versicherungen für Direktkunden zusammen. Die Parteien haben hinsichtlich der Datenverarbeitung im Rahmen der Kooperation eine Vereinbarung gem. Art 26 Abs. 1 DSGVO geschlossen über deren wesentliche Eckpunkte hiermit gem. Art 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO informiert wird.

### Beschreibung der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung im Rahmen der Bestandsverwaltung und der Schadensregulierung erfolgt durch Dentolo. Dentolo übernimmt als Assekuradeur im Namen von DA Direkt den Abschluss, die Änderung und die Verwaltung von Versicherungsverträgen für die Zahnzusatzversicherung. Zudem ist Dentolo mit der Leistungsbearbeitung, der Regressführung sowie der Erfüllung seitens DA Direkt gegenüber ihren Versicherungsnehmern zukommenden Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflichten für die Zahnzusatzversicherung betraut. DA Direkt verarbeitet als Versicherungsunternehmen und damit Vertragspartnerin der Versicherungsnehmer zudem im Rahmen des Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten der Versicherungsnehmer.

Gegenstand der Verarbeitung sind die folgenden Datenarten/-kategorien von Antragstellern und Kunden

- Name, Geschlecht, Geburts- und Kontaktdaten,
- Daten betreffend Policen, Prämien und Abwicklung (Zahlungsdaten),
- Daten zur Schadensregulierung von Versicherungsfällen (wie Behandlungsbeginn, Behandlungskategorie, Kosten, Festzuschuss der gesetzlichen Krankenkasse).

### Verteilung der datenschutzrechtlichen Pflichten:

Gesetzliche Pflicht	Welcher Verantwortliche erfüllt sie
<b>Informationspflicht</b> nach Art. 13, 14 DSGVO gegenüber o.g. Betroffenen	Soweit der Vertrag mit dem Kunden über die jeweilige Zahnzusatzversicherung über die Webseite oder einen anderen Vertriebskanal der DA abgeschlossen wird, stellt die DA der betroffenen Person die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.
<b>Beantwortung von Betroffenenanfragen</b> und <b>Bearbeitung von Betroffenenrechten</b> gem. Art. 15 - 23 DS-GVO	Betroffene Personen können die ihnen aus Art. 15 bis 22 DSGVO zustehenden Rechte gegenüber beiden Vertragsparteien geltend machen Soweit ein nach dieser Regelung nicht zuständiger Verantwortlicher angesprochen wird, leitet dieser die Anfrage unverzüglich an die zuständige Partei weiter.
<b>Information</b> der Betroffenen über die <b>wesentlichen Eckpunkte dieser Vereinbarung</b> , Art. 26 Absatz 2 Satz 2	Die DA stellt dem Betroffenen den wesentlichen Inhalt dieser Vereinbarung zur Verfügung (Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO).
Alle <b>übrigen Verpflichtungen aus dem geltenden Datenschutzrecht</b>	Jeder Verantwortliche für sich eigenverantwortlich.

### Datenschutzerklärungen der Verantwortlichen

Die Datenschutzhinweise bzw. die sog. „Information zur Verwendung Ihrer Daten“ der vorgenannten Verantwortlichen mit weiteren Informationen zur Datenverarbeitung sind für Sie in der jeweils aktuellen Fassung hier bereitgestellt:

- DA Direkt: <https://www.dentolo.de/datenschutz>
- Dentolo: <https://www.da-direkt.de/>